



V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Niederthalheim,

am Dienstag, 03. Oktober 2023

Tagungsort: **Sitzungssaal des Gemeindeamts Niederthalheim**

A n w e s e n d e:

1. Bgm. Johann Öhlinger als Vorsitzender / ÖVP
2. Vzbgm. Ing. Daniel Sturmair / ÖVP
3. GR. Roland Paminger / ÖVP
4. GR. Johann Mayrhofer / ÖVP
5. GR. Johannes Niedermair / ÖVP
6. GRin. Johanna Schmalwieser / ÖVP
7. GR. Thomas Prielinger / ÖVP
8. GRin. Judith Omar / ÖVP
9. GV. Thomas Neumeister / FPÖ
10. GR. Heinz Voraberger / SPÖ
11. GR. Hubert Vogl / PIRAT

Anwesende Ersatzmitglieder:

ErsGR. Franz Huber / FPÖ für GR. Josef Grausgruber / FPÖ
ErsGR. Rupert Kaser / FPÖ für GR. DI Ronald Hecker / FPÖ

Leiter des Gemeindeamtes: Gem.Sekr. Ing. Robert Zoitl

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2, GemO 1990):

-

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Der Schriftführer: AL Ing. Robert Zoitl



Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- die Sitzung vom ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08.09.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und auf der Homepage am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.06.2023 bis zur heutigen Sitzung, während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt. Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende nach §46 Abs. 4 der Oö. GemO 1990 idgF. die Tagesordnungspunkte:

3. Beschluss Nachtragsvoranschlag und
4. Vergabe ABA BA10 Regenwasserkanal Friedhof

von der Tagesordnung ab, da noch kein konkreter NVA vorliegt und die Finanzierung für die Vergabe ABA BA10 durch die erheblich höheren Kosten nicht geklärt ist.

Des Weiteren bringt der Vorsitzende nach §46 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 idgF. einen Dringlichkeitsantrag ein, um folgenden Tagesordnungspunkt in die heutige Sitzung aufzunehmen:

Beschluss Neubau einer Regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung – Beschluss Finanzierungsplan

Begründung der Dringlichkeit:

Für den Neubau der regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Oberndorf bei Schwanenstadt hat das Land OÖ mit Schreiben IKD-2022-657483/16-Wob vom 05.06.2023 den Finanzierungsplan für die anerkannten Errichtungskosten in Höhe von 3,282,750 Euro exkl. USt. mitgeteilt. Der Finanzierungsplan wurde von allen 8 beteiligten Gemeinden beschlossen.

Nach Vorlage der Angebote für die Hauptgewerke und den erfolgten Nachverhandlungen wurde mit Schreiben vom 18.08.2023 eine Kostenerhöhung nach Ausschreibung in Höhe von rd. 350.000 Euro exkl. Ust. gemeldet und um Aufstockung der Förderung ersucht.



Die Direktion Kultur und Gesellschaft hat mit Schreiben vom 11.09.2023, Zl. GEFT-2017-72297/58-Fs, mitgeteilt, dass die vorgelegten Unterlagen von der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überprüft und beurteilt wurden und der maximal förderbare Kostenrahmen von 3,282,750 Euro um 132.500 Euro auf 3,415,250 Euro exkl. USt. erhöht wird.

Der bereits genehmigte Finanzierungsplan IKD-2022-657483/16-Wob vom 05.06.2023, mit Gesamtkosten in der Höhe von 3.282.750 Euro netto wird mit der gegenständlichen Erledigung ersetzt und ist somit als gegenstandslos anzusehen.

Dies gilt sinngemäß auch für den Beschluss des Gemeinderats vom 13.06.2023. Der neue Finanzierungsplan ist wiederum von allen teilnehmenden Gemeinden zu beschließen.

Da keine Wortmeldungen dazu erfolgen, stellt der Vors. den

A n t r a g: diesem Punkt die Dringlichkeit zuzuerkennen, und ihn als TOP 9 vor Allfälliges zu behandeln.

B e s c h l u s s: einstimmig.

Auf Nachfrage durch den Vors. gibt es keine weiteren Wortmeldungen, daher fährt dieser mit der Tagesordnung fort.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

RHV-Sitzung am 14. Juni

- Abklärung PV-Anlage, Dachsanierung
- Ankauf eines E-Autos

Besuch der 3. Klasse Volksschule an Gemeindeamt am 15. Juni

- Teilnahme in Vertretung des Vzbgm.

Besprechung neue Busfahrpläne (ab 10.12.2023) mit Vertretern des OÖ-Verkehrsverbands am 16. Juni

- Es wird eine neue Buslinie nach Gaspoltshofen geben, die auch die Anbindung nach Grieskirchen ermöglicht.
- Die Schüler der NMS Schwanenstadt werden ab Dezember direkt und ohne Umweg über Atzbach nach Hause kommen

Schlüsselübergabe STYRIA-Wohnbauten am 19. Juni



Gemeindeamt NIEDERTHALHEIM

4692 Niederthalheim, Hauptstraße 42, Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ

- Vertreten vom Vzbgm.

Besprechung Trinkwasserversorgungskonzept am 20. Juni

- Erste Abstimmung mit Zt Köttl und den Obmännern der Wassergenossenschaften

BAV-Vorstandssitzung am 27. Juni

Regionale Bgm-Konferenz in Schwanenstadt am 03. Juli

- Rechnungsabschlüsse der Schulen
- Digitale/ Interaktive Schultafel
- Schüler- und Sommerhort
- 400 Jahr-Feier Schwanenstadt 2024

BAV-Versammlung am 06. Juli

- BAVA GmbH Endabrechnung 2022
- Haushaltsnahe Verpackungssammlung Leistungen
- ASZ-Frankenmarkt – Superädifikats Vertrag

Besichtigung VS und MZH mit Vertretern der Bildungsdirektion und der UBAT am 17. Juli

- Bericht lt. Stellungnahme der BD (Fr. Kreindl, Hr. Astecker), die Sanierungswürdigkeit und Dringlichkeit wurde festgestellt und ein Gutachten über die statische Sicherheit bzw. Gesundheitsunbedenklichkeit wurde eingefordert.

RHV-Sitzung am 24. Juli

- Beschlussvergabe PV-Anlage

Verhandlung Neufestsetzung der Bushaltestellen am 25. Juli

- Zwei neue und die bisherigen wurden festgesetzt

Besichtigung Musikheim (hochbautechnische Beratung) am 03. August

- Besuch Hr. Pilic UBAT – Feststellungen werden unter Allfälliges vorgetragen

Gemeindevorstand am 17. August

KIGA-Regional Besprechung am 24. August

- Abklärung der Probleme mit der Abholung der gelben Säcke

Besichtigung barrierefreier Zugang Artpraxis mit Fa. Spießberger am 03. Juni

- Hr. Haase übergibt Planungsvorschläge und Kostenschätzungen

Besprechung Ablauf Willkommensfest am 12. September

- Detailplanung des Ablaufs mit den Vereinen und Körperschaften



Vermessung Gemeindestrasse Öldenberg (Lindorfer) am 14. September

- Im Zuge des Kanalbauprojekts Öldenberg, wird ein Bereinigung durchgeführt

Sitzung Personalbeirat + Gemeindevorstand am 19. September

- Einstellung Reinigungskraft

Gemeindevorstand u. Aufbau Willkommensfest am 28. September

- Endgültige Einstellung von Fr. Höller aus Rankar

Willkommensfest am 29. September

- Es gab durchwegs positive Kritik, es war ein gelungenes Fest

Bericht des Vizebürgermeisters:

Besprechung neue Busfahrpläne (ab 10.12.2023) mit Vertretern des OÖ-Verkehrsverbunds am 16. Juni

Schlüsselübergabe STYRIA-Wohnbauten am 19. Juni

- Vertretung des Bgm., Informationen wurden ausgetauscht und zum

Gemeindebundtag Innsbruck am 21. und 22. Juni

- Gemeinsam mit GV Neumeister und AL Zoitl wurden die Kommunalmesse und die Vorträge der Politik

SHV-Sitzung am 26. Juni

- Heimübernahme Attergauer Seniorenheim
- Vereinheitlichungskonzept der Seniorenheime im Bezirk

Leaderauftaktveranstaltung in Stadl-Paura am 30. Juni

- Die neue Periode hat begonnen
- Bisher wurden der 7-Mühlenweg und die Digitale Amtstafel gefördert und umgesetzt
- Einreichungen sind wieder möglich

KWG-Info-Frühstück am 04. Juli

Termin mit Musikobmann am 06. Juli

- Räumung des Kellerraums in der Volksschule

Abstimmung Arztpraxis am 13. Juli

- Barrierefreier Zugang

Besichtigung VS und MZH mit Vertretern der Bildungsdirektion und der UBAT am 17. Juli



Termin Regionalmanagement Zusammenarbeit mit den Regierungsbüros am 20. Juli

- Möglichkeiten für Geh- und Radwege

Redaktionssitzung Gemeindezeitung am 01. August

Begehung Mehrzweckhalle e3 mit Sachverständigem am 04. August

- Feststellung des statischen Zustands der Gebäudehülle zur Erstellung eines Gutachtens

Gemeindevorstand am 17. August

Sitzung Personalbeirat + Gemeindevorstand am 19. September

Gemeindevorstand u. Aufbau Willkommensfest am 28. September

Willkommensfest am 29. September

- Denke an alle Helfer und Teilnehmer, ev. soll diese Veranstaltung im 3-Jahresrhythmus stattfinden. Die Arbeitseinteilung könnte verbessert werden.
- Der Modellflugclub kooperiert mit der Schule

Nachdem keine Fragen zu den Berichten gestellt werden, fährt der Vors. in der Tagesordnung fort.

2. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gem. § 91 Abs. 3, OÖ. GemO. 1990

Der Vors. übergibt das Wort an den Stv-Obmann des Prüfungsausschusses GR Heinz Voraberger, der den Bericht des Prüfungsausschusses verliest:

Bericht des Prüfungsausschusses aus der Sitzung vom 25.09.2023:

1. Nachtragsvoranschlag 2023

Im Zuge der Überprüfung des vorläufigen Nachtragsvoranschlags wurden die Abweichungen auf den Haushaltstellen größer 1.500 € und 10% besprochen. Die Summen der Einzahlungen und Auszahlungen haben sich leicht positiv entwickelt. Der genaue EGT-Wert konnte im Rahmen der Sitzung nicht überprüft werden. Der NVA wird nach Überprüfung durch die GEMDAT noch entsprechend angepasst.

Bei der investiven Gebarung wurden die Vorhaben besprochen. Die Projekte wurden im NVA entsprechend dem Baufortschritt auf die Jahre 2023 und 2024 aufgeteilt.

Die Prioritätenreihung des Voranschlags bzw. des Mittelfristigen Finanzplans wurde beibehalten. Darüberhinausgehende Vorhaben für die Planung 2024 und die Folgejahre mit konkreten Finanzierungsplänen liegen nicht vor.



Der Bericht des Amtsleiters an den Prüfungsausschuss wird an die Fraktionsobmänner verteilt.

2. Allfälliges

Termin nächste Sitzung: Di, 21.11.2023 19:00
Tagesordnung: 1. Voranschlag 2024
2. Allfälliges

Der Vors. bedankt sich für den Bericht des Prüfungsausschusses. Nachdem auf Nachfrage durch den Vors. keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag

A n t r a g: den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

B e s c h l u s s: einstimmig.

3. Beschluss Nachtragsvoranschlag 2023

Dieser TOP wurde vom Vors. von der Tagesordnung abgesetzt

4. Vergabe ABA BA10 Regenwasserkanal Friedhof

Dieser TOP wurde vom Vors. von der Tagesordnung abgesetzt

5. Beschluss Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag Gst. 4114/2 Retentionsbecken

Der Vors. berichtet, dass Frau Ennser dem Entwurf des KAUF- und DIENSTBARKEITSVERTRAGS nicht zustimmt, da sie keine zusätzliche Dienstbarkeit (Fahren und Gehen) einräumen will. Obwohl es einen Vorvertrag gibt und bei der Vermessung die Dienstbarkeit berücksichtigt wurde, kommt vorerst keine Einigung zustande. In Folge wurde über einen Kauf des Restgrundstücks oder über eine langfristige Pacht diskutiert. Ein Kauf scheidet aus, da ein Teil des Grundstückes über ein Wohngebietswidmung verfügt und Fr. Ennser den ortsüblichen Preis haben möchte. Am 10. Oktober findet ein Termin mit dem Notariat Zellinger statt um eine praktikable und rechtssichere Lösung zu finden.

GR Prielinger erkundigt sich, ob das ganze Grundstück (der Teil mit Grünland- und der Teil mit Wohngebietswidmung) gepachtet werden soll. Der Vors. bejaht dies und bemerkt das die provisorische Baustraße bereits rückgebaut wurde. Er schlägt vor diesen TOP auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

A n t r a g: diesen TOP auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen

B e s c h l u s s: einstimmig.



6. Pachtvertrag Gst. 4114/1 Zufahrt Retentionsbecken

Da dieser Punkt direkt mit dem TOP 5 zusammenhängt und ebenfalls einer Klärung bedarf, stellt der Vors. den

A n t r a g: auch diesen TOP auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen

B e s c h l u s s: einstimmig.

7. Vergabe Verordnung eines Verkehrsschildes Sackgasse Güterweg Kaltenhuber

Laut Vors. liegt ein Antrag von Fam. Hauer, Windham 7 vor. Da Ortsunkundige durch Navigationssysteme fehlgeleitet werden und dadurch LKWs und Sattelschlepper in der engen Zufahrt wenden müssen, entstehen Flurschäden. Deshalb wird die Aufstellung eines Sackgassenschildes beantragt. Da die Begründung nachvollziehbar ist, und die Wendemöglichkeit für LKWs sehr eingeschränkt ist, wird die Aufstellung des Verkehrsschildes befürwortet.

Folgende Verordnung steht deshalb zur Beschlussfassung:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederthalheim hat am 03. Oktober, die Aufstellung eines Hinweisschildes „Sackgasse“ im Bereich der Liegenschaft Windham 7 beschlossen.

§1

Rechtsgrundlagen: §§ 43 Abs. 1 lit. B Z. 1 und 53 lit. A Z. 11, StVO 1960, BGBl. 159/1960, i.d.g.F. i.V. mit §§ 40 (2) Z. 4 und 43 (1) der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, i.d.g.F.

§2

Das Hinweiszeichen „Sackgasse“ nach § 53 lit. A Z. 11, StVO 1960, BGBl. 159/1960, i.d.g.F. wird auf der rechten Fahrbahnseite der Gemeindestraße (Grundstück: 4185 (50206), Einlagezahl: 1033 (50206)) aufgestellt. (Siehe Pkt. 1 im Lageplan)

§3

Der Lageplan ist wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung.



§4

Für die Aufstellung des Verkehrszeichens hat die Gemeinde Niederthalheim zu sorgen.

§5

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) OÖ. Gemeindeordnung 1990, durch zwei Wochen kundgemacht. Sie wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag und mit Anbringung des Verkehrszeichens, rechtswirksam.

Nachdem keine Einwendungen vorliegen, stellt der Vors. den

A n t r a g: auf Beschluss der Verordnung.

B e s c h l u s s: Einstimmig angenommen.

8. Beschluss einer einheitlichen Postleitzahl (4692) für alle Ortschaften im Gemeindegebiet

Es soll ein Beschluss gefasst werden, die PLZ zu vereinheitlichen und dies bei der Post AG zu veranlassen.

Die Gemeinde wird daraufhin für alle betroffenen BürgerInnen neue Meldezettel ausstellen. Bekanntgabe der Postleitzahlenänderung durch die Bürgerin und den Gemeindebürger an:

- Arbeitgeber, AMS, Pensionsversicherung (diese leiten die Adressänderung weiter an die zuständige Krankenkassa)
- KFZ-Zulassungsstelle
- Bank- bzw. Kreditinstitut, Bausparkassen, Versicherungen (zB. Zusatzversicherung, Lebensversicherung, Unfallversicherung), Telefon- u. Internetanbieter, Strom, Wasser, Heizung, GIS, Ihrem zuständigen Finanzamt, etc.
- sonstige Mitgliedschaften, Vereine, Kundenkarten usw.

Da keine Wortmeldungen zu diesem Punkt vorgebracht werden, stellt der Vors. den

A n t r a g: die Postleitzahlen im Gemeindegebiet auf 4692 zu vereinheitlichen und dies bei der Post AG zu veranlassen.

B e s c h l u s s: einstimmig.

9. Neubau einer Regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung – Beschluss Finanzierungsplan

Der Vors. berichtet über den geänderten Finanzierungsplan:

Für den Neubau der regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Oberndorf bei Schwanenstadt hat das Land OÖ mit Schreiben IKD-2022-657483/16-Wob vom 05.06.2023 den Finanzierungsplan für die anerkannten Errichtungskosten in Höhe von 3,282,750 Euro exkl. USt. mitgeteilt. Der Finanzierungsplan wurde von allen 8 beteiligten Gemeinden beschlossen.



Gemeindeamt NIEDERTHALHEIM

4692 Niederaltheim, Hauptstraße 42, Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ

Nach Vorlage der Angebote für die Hauptgewerke und den erfolgten Nachverhandlungen wurde mit Schreiben vom 18.08.2023 eine Kostenerhöhung nach Ausschreibung in Höhe von rd. 350.000 Euro exkl. Ust. gemeldet und um Aufstockung der Förderung ersucht.

Die Direktion Kultur und Gesellschaft hat mit Schreiben vom 11.09.2023, Zl. GEFT-2017-72297/58-Fs, mitgeteilt, dass die vorgelegten Unterlagen von der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überprüft und beurteilt wurden und der maximal förderbare Kostenrahmen von 3,282,750 Euro **um 132.500 Euro auf 3,415,250 Euro exkl. USt. erhöht wird.**

Es ergibt sich folgende neue Aufteilung der anerkehbaren Kosten:

Anteil Kindergarten: 1,138.400 Euro exkl. USt. (= plus 44.150 Euro)

Anteil Krabbelstube: 2,276.850 Euro exkl. USt. (= plus 88.350 Euro)

Die zusätzlichen Fördermittel (90% der Mehrkosten) werden der Förderung im Jahr 2027 zugeschlagen.

Seitens der Gemeinde Oberndorf wurde am 11.09.2023 ein auf die neuen anerkannten Errichtungskosten angepasster Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel gestellt.

Mit Schreiben vom 12.09.2023, IKD-2022-657483/25-Wob, teilt das Amt der Oö. Landesregierung mit, dass die Überprüfung des Antrages vom 11.09.2023, GZ 2403-2/2023 aus Sicht des Amtes der Oö. Landesregierung im Einvernehmen mit der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft für das Projekt „Neubau einer Regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung“ folgende neue Finanzierungsdarstellung ergibt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	2025	2026	2027	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde		3.300			3.300
Interessentenbeitrag – KTZ von beteiligten Gemeinden		338.050			338.050
BMBWF Art 15a B-VG Zweckzuschuss – Elementarpädagogik		417.500			417.500
LZ, KIGA	130.000	130.000	130.000	150.400	540.400
LZ, KS	220.000	220.000	220.000	261.300	921.300
BZ – Regionalisierungsfonds – KIGA	106.000	106.000	106.000	123.700	441.700
BZ – Regionalisierungsfonds – KS	179.400	179.400	179.400	214.700	752.900
Summe in € exkl. Mwst.	635.400	1.394.350	635.400	750.100	3.415.250

Der bereits genehmigte Finanzierungsplan IKD-2022-657483/16-Wob vom 05.06.2023, mit Gesamtkosten in der Höhe von 3.282.750 Euro netto wird mit der gegenständlichen Erledigung ersetzt und ist somit als gegenstandslos anzusehen.

Die Rechenwerke der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt sind erforderlichenfalls zeitgerecht entsprechend dem gegenständlichen Finanzierungsplan anzupassen und vom Gemeinderat zu beschließen.



Die **Förderbasis** für die in der Finanzierungsdarstellung genehmigten Gesamtkosten sind die von der federführenden Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, entsprechend deren Schreiben vom 11.09.2023 festgestellten anerkehbaren Kosten in der Höhe von **insgesamt 3.415.250 Euro netto** und teilen sich wie folgt auf:

- 2.276.850 Euro netto Anteil Krabbelstube
- 1.138.400 Euro netto Anteil Kindergarten

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung allenfalls enthaltenen Landeszuschüsse sind gesondert bei der zuständigen Landesstelle zu beantragen.

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2027 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung (gemäß Musterformular) erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Jahre 2024 bis 2027 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass die Finanzkraft annähernd gleichbleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Jahre 2024 bis 2027 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt, bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Gemäß den Bestimmungen des § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO. 1990), LGBl. Nr.91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr.90/2021 bedarf der Beschluss über die Aufbringung des Geldbedarfs für das gegenständliche Vorhaben der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Diese Genehmigung wurde mit dem gegenständlichen Schreiben erteilt.

Gemäß den geltenden Richtlinien zur Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen ist der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan durch den Gemeinderat zu beschließen.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft sowie die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.

Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz:

Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen.

Im Formblatt 'Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern' sind diese Aufwendungen unter der Rubrik 'KUNST AM BAU' darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gem-O10048/63-2000-Lg/Dr).



Gemeindeamt N I E D E R T H A L H E I M

4692 Niederthalheim, Hauptstraße 42, Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ

Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Direktion Kultur und Gesellschaft sachlich zuständig.

Es wird auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO. 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 90/2021 hingewiesen.

Die Bestimmungen des Erlasses IKD-2017-194415/196-Hi vom 18. Juli 2018 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten.

Zudem wird in Bezug auf etwaige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU (Projektfonds, Punkt 3.3) hingewiesen, die den gänzlichen Entfall der Förderung (BZ und LZ) vorsehen, wenn der anerkannte und förderbare Kostenrahmen eines investiven Einzelvorhabens um mehr als ein Fünftel überschritten wird und die vorherige Abstimmung der Mehrkosten mit der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der zuständigen Fachabteilung nicht erfolgt ist.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der angepassten Rechenwerke entnommen werden kann, ist ehestmöglich von der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt vor Antrag auf Flüssigmachung der 1. Rate vorzulegen.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist spätestens vor dem Antrag auf Flüssigmachung der 1. Rate der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel von der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt sowie von allen beteiligten Gemeinden vorzulegen.

Eine Abschrift des Schreibens ist an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, an die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, und die Abteilung Kultur sowie an die Gemeinden Atzbach, Niederthalheim, Pitzenberg, Pühret, Rutzenham, Schlatt und Schwanenstadt ergangen.

Der Vors. stellt Antrag an den Gemeinderat:

Der Finanzierungsplan für das Projekt „Neubau einer Regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung“ wird für die Finanzierungsabwicklung des Vorhabens (IKD-2022-657483/25-Wob vom 12.09.2023) wie folgt beschlossen:

Gesamtkosten: € 3.415.250,-- (exkl. USt.)

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	2025	2026	2027	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde		3.300			3.300
Interessentenbeitrag – KTZ von beteiligten Gemeinden		338.050			338.050
BMBWF Art 15a B-VG Zweckzuschuss – Elementarpädagogik		417.500			417.500
LZ, KIGA	130.000	130.000	130.000	150.400	540.400
LZ, KS	220.000	220.000	220.000	261.300	921.300
BZ – Regionalisierungsfonds – KIGA	106.000	106.000	106.000	123.700	441.700
BZ – Regionalisierungsfonds – KS	179.400	179.400	179.400	214.700	752.900
Summe in € exkl. Mwst.	635.400	1.394.350	635.400	750.100	3.415.250

B e s c h l u s s: einstimmig.



10. Allfälliges

Der Vors. verliest die hochbautechnische Stellungnahme zur Musikheimerweiterung. Nach dem aktuellen Bauprogramm sollte ein Flächenausmaß von 363 m², davon 162 m² für den Probenraum, vorgesehen werden. Der bestehende Probenraum hat 116 m².

Da der Aufwand einer Adaptierung inkl. Barrierefreiheit unverhältnismäßig hoch erscheint, ist eine interne Diskussion über die zukünftige kommunale Gemeindeentwicklung empfehlenswert.

GR Niedermair meint in seiner Stellungnahme, dass diese Anregung auf jeden Fall aufgegriffen werden muss. Feuerwehrgebäude, Bauhöfe etc. sollen aus dem Ortzentrum ausgesiedelt werden. Eventuell könnte sich beim Lagerhaus eine Möglichkeit ergeben. Dies sollte deponiert werden.

Der Vors. berichtet, dass Fr. Höller die Stelle als Reinigungskraft angetreten hat. Fr. Gierlinger wird mit 01.12.2023 in Pension gehen.

GR Mayrhofer teilt mit, dass der Bauausschuss in seinen letzten Sitzungen den Zustand der Gemeindestraßen erhoben hat. Aufgrund der Ergebnisse wird in einer der nächsten Sitzungen eine Prioritätenreihung vorgenommen. Dringende Ausbesserungen (Schlaglöcher etc. wurden bereits vorgenommen) Die noch nicht asphaltierten Künetten sollten noch vor dem Winter asphaltiert werden.

GR Vogl meint, dass die Staigbachstraße gerichtet werden sollte. GR: Mayrhofer verweist darauf, dass noch keine Stellungnahme der BH vorliegt.

GV Neumeister erkundigt sich nach dem Stand der PV-Anlage auf der Stocksporthalle. Der AL meint, dass die Anlage mit Ende dieser Woche montiert sein wird und das Dach entsprechend dicht ausgeführt wurde. Die Mehrkosten trägt die KWG bzw. deren Subunternehmer.

GR Mayrhofer berichtet über die Abschlussarbeiten in der Garten- bzw. Sportplatzstraße.



Gemeindeamt NIEDERTHALHEIM

4692 Niederthalheim, Hauptstraße 42, Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine sonstigen Anträge und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:00 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.06.2023 wurde(n)

- keine Einwendungen erhoben.
- ~~der beigeheftete Beschluss gefasst.~~

iv Rausch
.....
Vorsitzender

John Kersch
.....
Gemeinderat

Zirley
.....
Schriftführer

[Signature]
.....
Gemeinderat

Karl Kober
.....
Gemeinderat

Kerschner
.....
Gemeinderat

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **12. Dez. 2023**

- keine Einwendungen erhoben wurden
- über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Niederthalheim, am **12. Dez. 2023**

iv Rausch
.....
Vorsitzender